

## Kirchenasyl

### Kontaktnummern:

1. Zuständiger Dekan / Dekanin  
Dekan Jörg Dittmar Tel.:0831/2538651
2. Regionalbischof  
Michael Grabow Tel.:0821/597030
3. Landeskirchenamt /  
Kirchenrat Thomas Prieto Peral Tel.:089/5595-516
4. Herr Hackenberg  
Diakonie Kempten Tel.:0831/13871
5. Helmut Stoll  
Diakon. Werk Nürnberg, Härtefallkommission  
Tel.:0911/9354-370  
E-Mail: [stoll@diakonie-bayern.de](mailto:stoll@diakonie-bayern.de)
6. Pfarrerin Fanny Dethloff / Hamburg  
Beauftragte für Asylfragen  
Tel.:0151/14118715 oder 040/363002-62  
E-Mail: [fanny.dethloff@oemf.nordkirche.de](mailto:fanny.dethloff@oemf.nordkirche.de)
7. Büro der Europaabgeordneten  
Barbara Lochbihler  
Referentin Christina Stober  
E-Mail: [wh-lochbihler@gruene-europa.de](mailto:wh-lochbihler@gruene-europa.de)
8. Pro Asyl – Seiten  
[bordermonitoring.eu](http://bordermonitoring.eu)

## Vorgehen

- Person und Geschichte kennen lernen
- Recherche bei Experten (siehe Telefonliste) über Herkunfts-/Rückführungsland und rechtliche Chancen im konkreten Fall
- Diskussion und Beschluss Kirchenvorstand
- Dekan und Regionalbischof informieren
- Landeskirchenamt informieren
- Unterstützerkreis aufbauen (siehe Check-Liste)
- Sofort zu Beginn des Kirchenasyls Ausländerbehörde des Landkreises und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg (Tel.:0911/943-0; Fax: 0911/943100) informieren („ladefähige“ Adresse).

# Checkliste Kirchenasyl

## 1. Die Person / die Familie betreffend

		Anmerkungen:
1.	Komplette(r) Name(n) der Person(en)	
2.	Geburtsdatum	
3.	Herkunftsland (Land, aus dem sie geflüchtet sind)	
4.	Religionszugehörigkeit	
5.	Bisherige(r) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin	
6.	Weiß der Rechtsanwalt, dass die Familie ins Kirchenasyl möchte?	
7.	Letzte Adresse in Deutschland	
8.	Welche Sprache / Sprachen werden gesprochen bzw. verstanden?	
9.	Liegt ein besonderer zu beachtender Gesundheitszustand vor?	Suizidgefahr / Schwangerschaft / Medikamente, die ständig genommen werden müssen
10.	Flüchtlingsstatus	z.B. Dublin 2 / Abgelehnter Asylbewerber
11.	Geschäftszeichen / Aktenzeichen des BAMF	z.B. 1234567 – 123
12.	Über welches EU-Land ist die Person / die Familie eingereist?	
13.	Steht ein Überstellungstermin in das o.g. EU-Land schon fest?	Hier gilt die 6-Monatsfrist, nachdem das betreffende EU-Land sich zur Rücknahme bereit erklärt hat
14.	Hat es einen Abschiebeversuch gegeben, bei dem die Person / die Familie nicht anwesend war?	
15.	Wenn ja, wann war dieser?	
16.	Gilt die Person / Familie als untergetaucht?	Dann verlängern sich die 6 Monate auf 12 Monate bei Dublin-II-Fällen
17.	Gibt es Familienangehörige in Deutschland oder in anderen Ländern Europas und wo?	
18.	Welche anderen Einrichtungen wurden / waren bisher schon mit dem Fall betreut?	Flüchtlingshilfsverein, Offizielle Beratungsstellen etc.

## 2. Die Gemeinde betreffend

		Anmerkungen:
1.	Welche Räumlichkeiten stehen in der Gemeinde zur Verfügung?	Alle möglichen Räume müssen tatsächlich im Besitz der Gemeinde / Kirche sein. Schlafen / Waschen / Kochen sollte möglich sein.
2.	Gibt es einen KV-Beschluss oder sollte wegen „Gefahr in Verzug“ gehandelt werden und dann eine außerordentliche KV-Sitzung einberufen werden?	Diese Situation kann sich ergeben, wenn die Person / Familie z.B. plötzlich in der Kirche steht und um Asyl bittet.
3.	Wie ist der geplante zeitliche Rahmen für das Kirchenasyl?	Im besten Fall und im „Worst Case“
4.	In welcher Form soll das Kirchenasyl durchgeführt werden?	Geheim (ohne jede Information der Öffentlichkeit); Still (Öffentlichkeit/Presse nach Beendigung) Öffentlich
5.	Wer kann die Gemeinde unterstützen?	Flüchtlingshilfsverein, offizielle Beratungsstellen, andere Kirchengemeinden Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern
6.	Welche Schritte müssen als Gemeinde mit Beginn des Kirchenasyls zeitgleich gemacht werden?	Umgehende Informationen an alle betreffenden Behörden (BAMF, Ausländeramt, Polizei)
7.	Welche kirchlichen Stellen sollten (vorher?) mit einbezogen werden, bzw. informiert werden?	Dekanat, Regionalbischof, Landeskirchenamt
8.	Wer steht „mir“ gegebenenfalls als Übersetzer zur Verfügung?	Hier sollte eine Telefonliste gemacht werden, damit man weiß, wann jemand zu erreichen ist.
9.	Wohin wende ich mich bei einem ärztlichen Notfall?	Sollte auch zu Beginn des Kirchenasyls geklärt werden.
10.	Wie ist der Aufenthalt im Kirchenasyl sinnvoll zu gestalten?	Fernsehanschluss, Internet, aber auch Deutschkurs für die Person(en), Besuche
11.	Wie können anfallende Kosten gedeckt werden?	Spenden, Förderkreis
12.	Wie wird das Ende des Kirchenasyls „gestaltet“?	Mit oder ohne Presse

Kontakt: Pf. Kuno Hauck, Ausländerbeauftragter im Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg

E-Mail: [Pfr.Hauck@moegeldorf-evangelisch.de](mailto:Pfr.Hauck@moegeldorf-evangelisch.de), Tel.: 0911 54 08 230

Juni 2013